

STELLUNGNAHME zur Anfrage Stadtrat Jürgen Wenzel (FW) vom: 07.05.2014 eingegangen: 07.05.2014	Gremium: Termin: Vorlage Nr.: TOP: Verantwortlich:	62. Plenarsitzung Gemeinderat 01.07.2014 2014/0605 35 öffentlich Dez. 6
Transitticket (Passageticket) für Zoo bzw. Stadtgarten		

A. Wurde schon mal die Idee eines Transit- bzw. Passagetickets für den Zoo bzw. Stadtgarten aufgegriffen?

Es gab weder von Seiten des Zoos noch vom Gartenbauamt in den letzten Jahren Überlegungen, ein "Transitticket" wie in der dargestellten Form einzuführen.

B. Wäre es überlegenswert, die Einführung eines Passagetickets nach folgendem Vorschlag zu überlegen: Voller Eintritt - geht man innerhalb einer halben Stunde am anderen Ende wieder raus, bekommt man alles bis auf 50 Cent zurück?

Der Zoologische Stadtgarten wird von einigen Pendlerinnen und Pendlern, die morgens am Hauptbahnhof ankommen, als Durchgang genutzt, um an ihre Arbeitsstellen in der Innenstadt zu gelangen. Ebenso nutzen diesen Durchgang auch viele Karlsruher Bürgerinnen und Bürger, um Wege von Süd nach Nord - oder umgekehrt - abzukürzen.

Die Besucherinnen und Besucher, die diese Möglichkeit nutzen, sind grundsätzlich Eigentümer einer Jahreskarte des Zoologischen Stadtgartens, die 35 Euro pro Jahr (ohne Ermäßigung) kostet. Bei zugrunde gelegten 220 Arbeitstagen pro Jahr ist dies ein Eintrittspreis von 0,16 Euro pro Tag, mit dem Vorteil, dass der Aufenthalt zeitlich unbefristet ist.

Zudem haben Veranstalter der KMK die Möglichkeit, ihren Gästen bzw. Kongressteilnehmern den kostenfreien Durchgang durch den Stadtgarten vom Hauptbahnhof zum Kongresszentrum zu ermöglichen, was gerade bei bedeutenden Konferenzen in Anspruch genommen wird.

Die Schaffung einer neuen Preiskategorie für ein "Transitticket", um den Zoologischen Stadtgarten einmalig von Nord nach Süd passieren zu können, wäre für die Zookassen ein erheblicher Mehraufwand, zumal die Durchgangsmöglichkeit schon mit dem Erwerb der Jahreskarte abgedeckt ist. Nachfragen von Nicht-Jahreskarteninhaberinnen und -inhabern waren in der Vergangenheit sehr gering und rechtfertigen nicht den vermehrten Personaleinsatz an den Kassen, um die Einhaltung eines 30-minütigen Aufenthaltes zu überprüfen.